



Jahresabschluss 2020

der Gemeinde Forbach

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Einleitung mit Aufstellungsvermerk	6
1.2	Grundlagen des NKHR	8
2	Feststellungsbeschluss.....	10
3	Auf einen Blick	13
4	Rechenschaftsbericht.....	15
4.1	Allgemeine wirtschaftliche Lage	15
4.2	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	15
5	Vermögensrechnung (Bilanz).....	17
5.1	Gesamtvermögensrechnung	18
5.2	Veränderung und Erläuterungen	20
5.3	Kennzahlen zur Vermögensrechnung	31
6	Ergebnisrechnung	33
6.1	Gesamtergebnisrechnung	33
6.2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	34
6.2.1	Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis	34
6.2.2	Ordentliche Erträge	36
6.2.3	Ordentlicher Aufwand.....	38
6.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	40
7	Finanzrechnung	42
7.1	Gesamtfinanzrechnung	42
7.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	44
7.2.1	Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
7.2.2	Teil 2: Investitionen und Finanzierung	46
7.3	Kennzahlen zur Finanzrechnung.....	48
8	Anhang	50
8.1	Organe der Gemeinde Forbach zum 31.12.2020	50
8.2	Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte	54
8.3	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	55
8.4	Haushaltsübertragungen	55
8.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	55
8.6	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen.....	56
8.7	Haftungsverhältnisse.....	56
8.8	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	56

8.9	Übersicht über den Stand der Rückstellungen	57
9	Anlagen zum Anhang	58
9.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	58
9.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	59
9.3	Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	8
Abbildung 2: Feststellungsbeschluss	11
Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	12
Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung	32
Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR.....	36
Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR	38
Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung	41
Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR	45
Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR	45
Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR	46
Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR	47
Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung	48
Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung.....	49
Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte	54
Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	56
Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen	57
Abbildung 17: Vermögensübersicht	58
Abbildung 18: Schuldenübersicht	59
Abbildung 19: Liquiditätsübersicht	60

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Art.	Artikel
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
FW	Feuerwehr
FWG	Freie Wählergemeinschaft
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GV	Gemeindeverband
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
KRK	Kommunales Rechenzentrum Karlsruhe
Lkr.	Landkreis
PW	Pumpwerk
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
SoPo	Sonderposten
SPK	Sparkasse
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TEUR	Tausend Euro
TLF	Tanklöschfahrzeug
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband

1 Einleitung

1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 nimmt als erster Jahresabschluss der Gemeinde Forbach nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung eine Sonderstellung ein.

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Forbach vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Vermögensrechnung). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit der Verwaltung. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen bzw. zukünftig auch der Schlüsselprodukte möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Outputsteuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.

Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Forbach zum 31.12.2020 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Forbach dar.

Forbach, im Februar 2026



Robert Stiebler
Bürgermeister



Niklas Riedinger
Kammerer

Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz, auch als **Vermögensrechnung** bezeichnet, beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

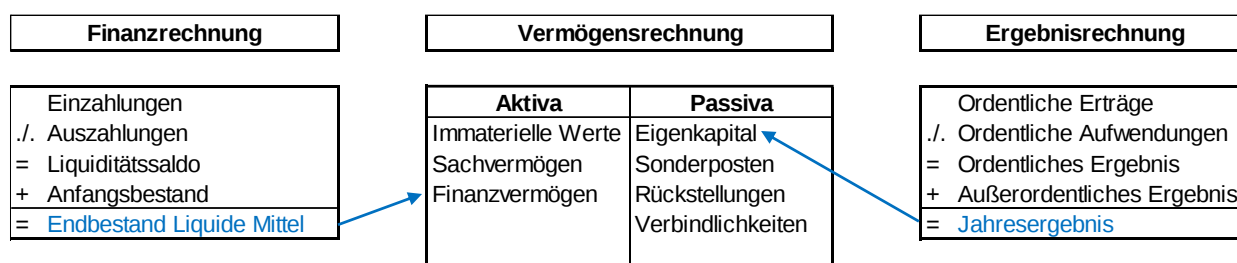


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

2 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-11.646.931,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.501.772,80
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	854.841,23
1.4	Außerordentliche Erträge	-62.914,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	16.527,62
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-46.386,60
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	808.454,63
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.630.366,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.634.685,97
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.319,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.913,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.591.040,43
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.950.126,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.954.445,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.301.610,73
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.042.693,37
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	258.917,36
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.695.528,61
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.223.173,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	867.659,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	527.645,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.395.304,42

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.899,34
3.2	Sachvermögen	63.561.981,88
3.3	Finanzvermögen	4.945.008,35
3.4	Abgrenzungsposten	16.426,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	68.526.315,57
3.7	Basiskapital	50.951.080,23
3.8	Rücklagen	30.000,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-808.454,63
3.10	Sonderposten	12.951.098,68
3.11	Rückstellungen	57.226,07
3.12	Verbindlichkeiten	4.716.899,65
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	628.465,57
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	68.526.315,57

Abbildung 2: Feststellungsbeschluss

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr ³⁾ EUR	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾ EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				808.454,63
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

2) Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

3 Auf einen Blick

Aktiva	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
1. Vermögen	66.565.008,47	68.509.889,57	1. Eigenkapital	50.863.783,23	50.172.625,60
1.1 Immaterielle VMG	4.509,73	2.899,34	2. Sonderposten	13.220.461,95	12.951.098,68
1.2 Sachvermögen	62.815.784,01	63.561.981,88	3. Rückstellungen	205.389,07	57.226,07
1.3 Finanzvermögen	3.744.714,73	4.945.008,35	4. Verbindlichkeiten	1.690.076,36	4.716.899,65
2. Abgrenzungsposten	15.878,14	16.426,00	5. Passive Abgrenzungsposter	601.176,00	628.465,57
Bilanzsumme	66.580.886,61	68.526.315,57	Bilanzsumme	66.580.886,61	68.526.315,57

Zum Bilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet, noch gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Vorbelastungen künftiger Haushalte nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag nicht vor.

Zum 31.12.2020 bestehen Ausfallhaftungen gemäß § 88 GemO gegenüber der L-Bank sowie zugunsten des Sportvereins Forbach. Die Restschulden betragen zu diesem Zeitpunkt 87.326,17 EUR gegenüber der L-Bank und 29.353,00 EUR für den Sportverein Forbach.

Gesamtergebnisrechnung		EUR
Ordentliche Erträge		-11.646.931,57
Ordentliche Aufwendungen		12.501.772,80
Ordentliches Ergebnis		854.841,23
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung		854.841,23
Außerordentliche Erträge		-62.914,22
Außerordentliche Aufwendungen		16.527,62
Sonderergebnis		-46.386,60
Gesamtergebnis		808.454,63

Gesamtfinanzrechnung		EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.630.366,96
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-10.634.685,97
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.319,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		640.913,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.591.040,43
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-2.950.126,96
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.301.610,73
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-1.042.693,37
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		258.917,36
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		3.986.836,10
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-763.662,33
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		3.223.173,77
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020		527.645,16

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 war wirtschaftlich stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Nach zehn Jahren wirtschaftlichen Wachstums verzeichnete die deutsche Wirtschaft erstmals wieder einen deutlichen Einbruch. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 um 4,9 % zurückgegangen. Ursache hierfür waren insbesondere die pandemiebedingten Einschränkungen, Lieferkettenstörungen sowie Rückgänge im Außenhandel und im privaten Konsum.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zeigte sich der Arbeitsmarkt relativ robust. Aufgrund umfangreicher staatlicher Maßnahmen – insbesondere der Kurzarbeit – blieb ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote stieg bundesweit jedoch leicht an und lag 2020 bei 5,9 %. In Baden-Württemberg erhöhte sie sich ebenfalls moderat auf 4,1 %.

Die wirtschaftliche Lage war 2020 insgesamt deutlich angespannt. Bund, Länder und Kommunen hatten mit rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen, bedingt durch die schwächere Wirtschaftsleistung und verschiedene steuerliche Entlastungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung. Trotz der erheblichen Belastungen bleibt mittelfristig entscheidend, dass keine zusätzlichen strukturellen Ausgabensteigerungen erfolgen und die kommunalen Steuereinnahmen wieder stabil wachsen, um positive Finanzierungssalden künftig zu ermöglichen.

4.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Jahr 2020 verlief für die Gemeinde Forbach insgesamt herausfordernd, zeigte jedoch in einigen Bereichen bessere Ergebnisse als ursprünglich geplant. Während bei der Haushaltsplanung noch von einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von –1,08 Mio. EUR ausgegangen wurde, schloss das Jahr letztlich mit einem geringeren Fehlbetrag von –855 TEUR ab.

Ursächlich hierfür sind geringere Steuererträge von 438 TEUR, niedrigere Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen von 46 TEUR sowie sonstige Transfererträge von 32 TEUR. Auch bei den aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträgen wurden im Vergleich zum Planansatz Mindererträge von rund 105 TEUR verzeichnet. Die übrigen Ertragspositionen konnten hingegen positive Ergebnisse erzielen.

Die geplanten Aufwendungen für Personalausgaben in Höhe von 3,51 Mio. EUR konnten um

65 TEUR auf 3,45 Mio. EUR unterschritten werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag der Planansatz von 2,56 Mio. EUR mit 2,24 Mio. EUR um 320 TEUR unter dem geplanten Wert.

Beim Sonderergebnis, das z.B. Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten (Grundstücke) beinhaltet, konnte ein positiver Saldo in Höhe von 46 TEUR erzielt werden.

In der Finanzrechnung entstand ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen) in Höhe von 4.319,01 EUR. Geplant war für das Jahr 2020 ein Zahlungsmittelbedarf von 169 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Investitionszuweisungen vom Land, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen) beliefen sich in 2020 auf 641 TEUR (Plan: 892 TEUR). Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wurde ein Ergebnis von 3,59 Mio. EUR (Plan: 4,46 Mio. EUR) erzielt. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,95 Mio. EUR (Plan: -3,57 Mio. EUR).

Die liquiden Mittel wurden insgesamt um 528 TEUR erhöht und weisen zum Jahresende einen Bestand von 1,40 Mio. EUR auf.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war zu jeder Zeit gewährleistet.

5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Allgemeine Erläuterungen

Die Vermögensrechnung als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2020.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Dominierend auf der Aktivseite, wie auch in anderen Kommunen, ist das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 92,75 % bezogen auf die Summe der Aktiva.

5.1 Gesamtvermögensrechnung

Aktiva		01.01.2020	31.12.2020
		EUR	EUR
1 Vermögen		66.565.008,47	68.509.889,57
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.509,73	2.899,34
1.2	Sachvermögen	62.815.784,01	63.561.981,88
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.113.294,32	30.965.091,22
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.299.410,38	8.773.325,01
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19.370.033,42	20.326.473,64
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.524,61	7.366,54
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.853.896,58	2.155.598,70
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.951,91	315.433,99
1.2.8	Vorräte	95.035,28	88.663,17
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	860.637,51	930.029,61
1.3	Finanzvermögen	3.744.714,73	4.945.008,35
1.3.2	Beteiligungen	4.875,99	4.925,99
1.3.3	Sondervermögen	950.000,00	950.000,00
1.3.4	Ausleihungen	29.383,58	968.727,41
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	500,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	279.057,15	472.787,26
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.613.188,75	1.152.213,27
1.3.8	Liquide Mittel	868.209,26	1.395.854,42
2 Abgrenzungsposten		15.878,14	16.426,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.878,14	16.426,00
Bilanzsumme		66.580.886,61	68.526.315,57

Passiva		01.01.2020	31.12.2020
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	50.863.783,23	50.172.625,60
1.1	Basiskapital	50.833.783,23	50.951.080,23
1.2	Rücklagen	30.000,00	30.000,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	30.000,00	30.000,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-808.454,63
2	Sonderposten	13.220.461,95	12.951.098,68
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	9.401.112,07	9.338.373,73
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.624.700,07	3.449.932,90
2.3	Sonderposten für Sonstiges	194.649,81	162.792,05
3	Rückstellungen	205.389,07	57.226,07
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	88.092,07	57.226,07
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	117.297,00	0,00 EUR
4	Verbindlichkeiten	1.690.076,36	4.716.899,65
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.478.281,95	4.364.456,62
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.860,66	1.259.314,69
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-933.384,39
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	195.933,75	26.512,73
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	601.176,00	628.465,57
Bilanzsumme		66.580.886,61	68.526.315,57

5.2 Veränderung und Erläuterungen

Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt.

AKTIVA

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Lizenzen	4.509,73	0,00	0,00	0,00	4.509,73
Summe	4.509,73	0,00	0,00	0,00	4.509,73

1.2 Sachvermögen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grünflächen	1.626.556,87	11.301,43	155.466,26	0,00	1.482.392,04
Wald / Forsten	7.319.237,06	0,00	1.009,57	0,00	7.318.227,49
Aufwuchs Wald / Forsten	21.948.176,75	0,00	3.028,70	0,00	21.945.148,05
sonst. unbebaute Grundstücke	219.323,64	0,00	0,00	0,00	219.323,64
Summe	31.113.294,32	11.301,43	159.504,53	0,00	30.965.091,22

Erläuterung:

Position Grünflächen:

- Zugang
 - Gem. 3816 Flurstück 1349/1 Altefail
 - Gem. 3816 Flurstück 1084 Altefail
 - Gem. 3816 Flurstück 1375 Altefail
- Abgang
 - Gem. 3818 Flst. 3167/0, Ober der Kelter
 - Gem. 3818 Flst. 3169/0, Ober der Kelter
 - Gem. 3817 Flst. 67/0, Murgtalstraße 24

Position Wald / Forsten:

- Abgang Gem. 3817 Flst. 3105/0, Kauersbachwiesen

Position Aufwuchs Wald / Forsten:

- Abgang Gem.3817Flst.3105/0,Kauersbachwiesen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	116.028,75	0,00	0,00	0,00	116.028,75
Gebäude, Aufbau- bei Wohnbauten	477.094,73	0,00	0,00	11.616,16	465.478,57
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	14.243,27	0,00	0,00	0,00	14.243,27
Gebäude, Aufbau- bei sozialen Einrichtungen	110.959,67	0,00	0,00	7.082,47	103.877,20
Grund und Boden bei Schulen	145.653,09	0,00	0,00	0,00	145.653,09
Gebäude, Aufbau- bei Schulen	551.323,99	0,00	0,00	53.876,94	497.447,05
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	1.072.862,47	0,00	0,00	56.211,36	1.016.651,11
Gebäude, Aufbau- bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	2.106.827,06	0,00	0,00	242.667,08	1.864.159,98
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	462.278,52	0,00	0,00	0,00	462.278,52
Gebäude, Aufbau- bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	4.242.138,83	0,00	0,00	154.631,36	4.087.507,47
Summe	9.299.410,38	0,00	0,00	526.085,37	8.773.325,01

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	344.171,12	0,00	9.373,37	0,00	334.797,75
Brücken und Tunnel	1.202.180,19	553.615,71	0,00	39.458,07	1.716.337,83
Anlagen zur Abwasserableitung	9.667.073,47	56.463,24	0,00	434.488,33	9.289.048,38
Anlagen zur Abwasserreinigung	2.073.578,97	111.044,40	0,00	136.586,89	2.048.036,48
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	5.455.597,24	1.136.845,13	0,00	258.300,57	6.334.141,80
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	385.190,35	0,00	0,00	12.227,49	372.962,86
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	242.242,08	0,00	0,00	11.093,54	231.148,54
Summe	19.370.033,42	1.857.968,48	9.373,37	892.154,89	20.326.473,64

Erläuterung:

Position Grund und Boden Infrastrukturvermögen:

- Abgang Gem. 3817 Flst. 272/0, Murgtalstraße 17

Position Brücken und Tunnel:

- Zugang Brücke Sersbach BW 17 Bernersbach
Brücke Kirchbuckel BW 5 Herrenwies

Position Anlagen zur Abwasserableitung:

- Zugang P-Analyser Hach Lange
MID Optiflux (Profi) DM 2,5, Kompakt 1
MID Optiflux (Profi) DM 2,5, Kompakt 2

Position Anlagen zur Abwasserreinigung:

- Zugang Phosphatelimination Kläranlage

Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

- Zugang Verdolung Grundbach Langenbrand Abschnitt Ost
- Verdolung Grundbach Langenbrand Abschnitt Mitte
- Verdolung Grundbach Langenbrand Abschnitt West

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kunstgegenstände	7.521,61	0,00	0,00	158,07	7.363,54
Baudenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Summe	7.524,61	0,00	0,00	158,07	7.366,54

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fahrzeuge	351.781,94	468.648,08	0,00	42.053,14	778.376,88
Maschinen	97.594,38	0,00	0,00	16.334,04	81.260,34
Techn. Anlagen	1.404.520,26	0,00	0,00	108.558,78	1.295.961,48
Summe	1.853.896,58	468.648,08	0,00	166.945,96	2.155.598,70

Erläuterung:

Position Fahrzeuge:

- Zugang FW Forbach TLF 3000 RA-F-1231
- FW Forbach GW-L2 RA-FF-174

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Betriebsvorrichtungen	10.033,63	58.819,10	0,00	3.619,16	65.233,57
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	205.918,28	78.822,16	0,00	34.540,02	250.200,42
Summe	215.951,91	137.641,26	0,00	38.159,18	315.433,99

Erläuterung:

Position Betriebsvorrichtungen:

- Zugang Steuerung Procon V4 Profi
PE-Schutzschrank L2,0 x B1,0 x H2,3m
Dosierpumpe 35l/h 1 mit Zubehör
Dosierpumpe 35l/h 2 mit Zubehör
Dosierpumpe 35l/h 3 mit Zubehör

Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang Digitalpaket Schule PC-Raum/Server
Hochwasserschutzpumpe Spechtenhauser B1500
Hochwasser-und Schlammsauger Spechtenhauser AQUATIX

1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Betriebsstoffe	95.035,28	-6.372,11	88.663,17
Summe	95.035,28	-6.372,11	88.663,17

Erläuterung:

Position Betriebsstoffe:

- Bestandveränderung Heizöl

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
gel. Anzahlungen auf Sachanlagen	175.206,80	0,00	165.788,66	0,00	9.418,14
AiB (Tiefbau- maßnahmen)	0,00	303,00	0,00	0,00	303,00
AiB (weitere Maßnahmen)	685.430,71	823.038,61	588.160,85	0,00	920.308,47
Summe	685.430,71	823.341,61	753.949,51	0,00	930.029,61

Erläuterung:

Position gel. Anzahlungen auf Sachanlagen:

- Abgang Feuerwehrauto TLF 3000

Position Anlagen in Bau (Tiefbaumaßnahmen):

- Zugang Erneuerung Druckleitung mit PW 3 Langenbrand

Position Anlagen in Bau (weitere Maßnahmen):

- Zugang Sanierung Schule
- Abgang Brücke Sersbach BW 17 Bermersbach
- Brücke Kirchbuckel BW 5 Herrenwies
- Verdolung Grundbach Langenbrand

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Beteiligungen	4.875,99	50,00	0,00	0,00	4.925,99
Sondervermögen	950.000,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00
Ausleihungen	29.383,58	940.924,00	1.580,17	0,00	968.727,41
Summe	984.259,57	940.974,00	1.580,17	0,00	1.923.653,40

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Forbach ihre Anteile hält, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 8.7 verwiesen.

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Sonstige Einlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00
Summe	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00

Erläuterung:

Position sonstige Einlagen:

- Zugang Neuanlage Sparkasse Mietkaution Schlegelmilch Willi

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	278.949,87	178.076,22	457.026,09
Forderungen aus Transferleistungen	107,28	32.436,27	32.543,55
Privatrechtliche Forderungen	1.613.188,75	698.945,11	2.312.133,86
Summe	1.892.245,90	909.457,60	2.801.703,50

1.3.9 Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Bestand an Liquiden Mittel	868.209,26	527.645,16	1.395.854,42
Summe	868.209,26	527.645,16	1.395.854,42

2. Abgrenzungsposten**2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	15.878,14	547,86	16.426,00
Summe	15.878,14	547,86	16.426,00

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Beamtengehälter für Januar 2021, welche bereits im Dezember 2020 ausbezahlt wurden.

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Basiskapital	50.833.783,23	117.297,00	50.951.080,23
Stiftungskapital	30.000,00	0,00	30.000,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00	-808.454,63	-808.454,63
Summe	50.863.783,23	-691.157,63	50.172.625,60

Erläuterung:

Im Zuge der Jahresabschlusserstellung wurde das Basiskapital berichtigt.

Wesentliche Berichtigungen waren insbesondere:

Die Eröffnungsbilanzkorrektur zum 31.12.2020 bestand in der Ausbuchung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, da keine tatsächliche Zahlungsunfähigkeit der Schuldner vorlag.

1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses gebildet. Die detaillierte Aufführung der Erfolgsrechnung wird unter Punkt 6 aufgeführt.

2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	9.401.112,07	-62.738,34	9.338.373,73
Sonderposten aus Beiträgen und äbnl. Entgelten	3.624.700,07	-174.767,17	3.449.932,90
Sonstige Sonderposten	194.649,81	-31.857,76	162.792,05
Summe	13.220.461,95	-269.363,27	12.951.098,68

3. Rückstellungen**3.4 Rückstellungen Ausgleich von Gebührenüberschüssen**

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Rückstellungen Ausgleich Gebühr- enüberschüsse	88.092,07	-30.866,00	57.226,07
sonstige Rückstellungen	117.297,00	-117.297,00	0,00
Summe	205.389,07	-148.163,00	57.226,07

4. Verbindlichkeiten (4.2 und 4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	1.478.281,95	2.886.174,67	4.364.456,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.860,66	1.244.383,11	1.260.243,77
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	0,00	21.857,44	21.857,44
Sonstige Verbindlichkeiten	195.933,75	51.111,04	247.044,79
Summe	1.690.076,36	4.203.526,26	5.893.602,62

Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 8.3 verwiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR
Grabnutzungs- gebühren	601.176,00	72.142,85	44.853,28	628.465,57
Summe	601.176,00	72.142,85	44.853,28	628.465,57

Erläuterung:

- Abgrenzung Grabnutzungsgebühren

5.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Forbach. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{50.951.080}{68.526.316}$	=	74,35%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{63.123.724}{68.526.316}$	=	92,12%
Anlagendeckungs-grad 2	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Immaterielle} + \text{Sachvermögen}}$	=	$\frac{67.488.181}{63.564.881}$	=	106,17%

Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung

6 Ergebnisrechnung

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2020	2020	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	-4.881.000,00	-4.442.084,70	438.915,30
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.487.642,00	-3.794.569,05	-306.927,05
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-795.624,87	-690.974,31	104.650,56
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	31.917,07	31.917,07
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	-1.134.400,00	-1.088.476,89	45.923,11
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.119.550,00	-1.148.317,48	-28.767,48
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-243.500,00	-311.396,02	-67.896,02
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	-3.750,00	-6.865,53	-3.115,53
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-138.000,00	-196.164,66	-58.164,66
11	=	Ordentliche Erträge	-11.803.466,87	-11.646.931,57	156.535,30
12	-	Personalaufwendungen	3.510.300,00	3.445.733,98	-64.566,02
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.557.300,00	2.243.710,69	-313.589,31
15	-	Planmäßige Abschreibungen	1.706.533,00	1.658.808,75	-47.724,25
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.000,00	50.822,52	-24.177,48
17	-	Transferaufwendungen	4.188.600,00	4.213.631,71	25.031,71
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	845.800,00	889.065,15	43.265,15
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.883.533,00	12.501.772,80	-381.760,20
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.080.066,13	854.841,23	-225.224,90
21	+	Außerordentliche Erträge	-7.000,00	-62.914,22	-55.914,22
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	16.527,62	16.527,62
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-7.000,00	-46.386,60	-39.386,60
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.073.066,13	808.454,63	-264.611,50
nachrichtlich:					
29	+	Verwendung Überschuss Sonderergebnis zum Ausgleich d. ordentl. Ergebnisses		46.386,60	
33	+	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		-691.157,63	

6.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

6.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, -855 TEUR. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht und für das Jahr 2020 der Ressourcenverbrauch nicht erwirtschaftet wurde. Das positive Sonderergebnis in Höhe von 46 wurde zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnis verwendet. Somit führt das Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -809 TEUR auf.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis 157 TEUR niedriger aus. Dies hängt vor allem mit deutlich geringeren Steuererträgen, niedrigere aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträgen sowie geringere Entgelten für öffentliche Leistungen und

Einrichtungen zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 382 TEUR geringer ausgefallen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein Sonderergebnis von 46.386,60 EUR, bestehend aus außerordentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 62.914,22 EUR sowie außerordentlichen Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 16.527,62 EUR

Das im Haushaltsjahr 2020 entstandene negative ordentliche Ergebnis wurde durch das erzielte positive Sonderergebnis teilweise kompensiert, jedoch nicht vollständig ausgeglichen. Zum 31.12.2020 liegt daher ein Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, der gemäß den Vorgaben des NKHR Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung, 4. Auflage, November 2023, Abschnitt 2.1.2 „Eigenkapital“) in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird, vor.

6.2.2 Ordentliche Erträge

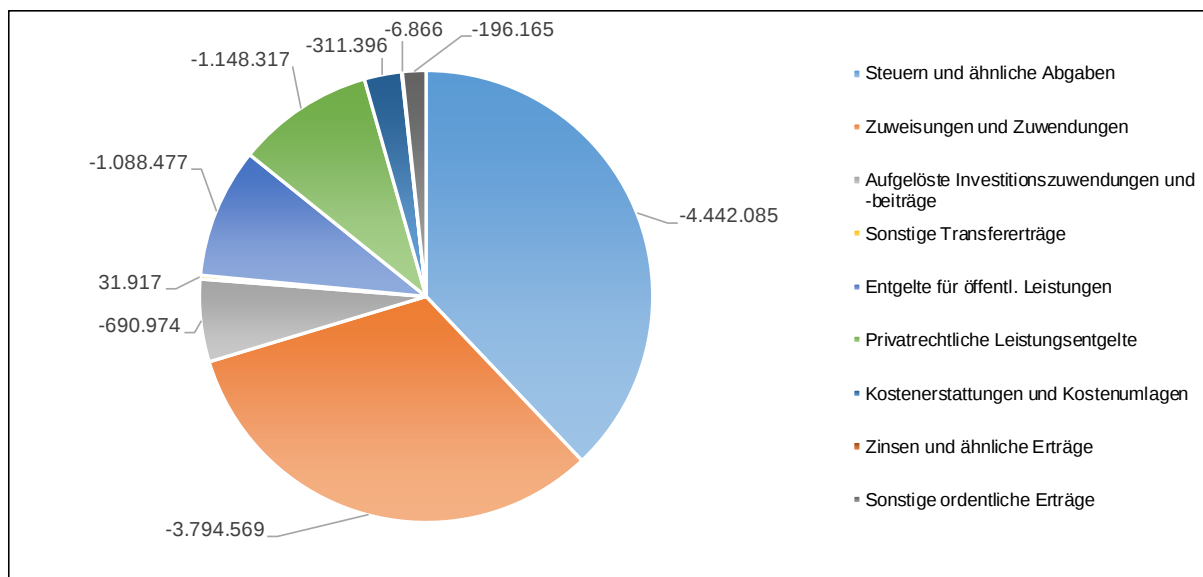


Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich ein Fehlbetrag in Höhe von 439 TEUR. Die Erträge resultieren zum größten Teil aus Fehlbetrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 688 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 49 TEUR. Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, sonstige steuerähnliche Erträge, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung.

Zuweisungen und Zuwendungen

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Haushalt insgesamt 3,79 Mio. EUR und liegen damit um 0,31 Mio. EUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 0,12 Mio. EUR sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke Land in Höhe von 0,10 Mio. EUR.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betrugen im Haushaltsjahr 691 TEUR.

Sonstige Transfererträge

Transfererträge umfassen alle Einnahmen, welche der Kommune ohne direkte Gegenleistung zufließen. Diese beliefen sich auf -32 TEUR und lagen somit mit -32 TEUR unter der Planung.

Entgelte für öffentl. Leistungen

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind im Jahr 2020 1,09 Mio. EUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt mit 46 TEUR unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 1,15 Mio. EUR erzielt. Sie liegen damit um 29 TEUR über dem Planansatz. Die Erträge aus Verkauf betragen 809 TEUR und spiegeln den wesentlichen Teil wider.

Kostenerstattungen und Umlagen

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 311 TEUR. Sie liegen um 68 TEUR über dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz lediglich mit Erträgen i.H.v. 244 TEUR gerechnet wurde. Im Wesentlichen ergeben sich die Mehrerträge aus den Erstattungen von Eigenbetrieb KRK Wasserversorgung.

Zinsen und ähnliche Erträge

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt bei 6.865,53 EUR und somit mit 3.115,53 EUR über dem Planansatz. Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus sonstigen inländischen Bereichen.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Erträge wurden insgesamt 196 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 58 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich um Erträge aus Konzessionsabgaben und Säumniszuschlägen.

6.2.3 Ordentlicher Aufwand

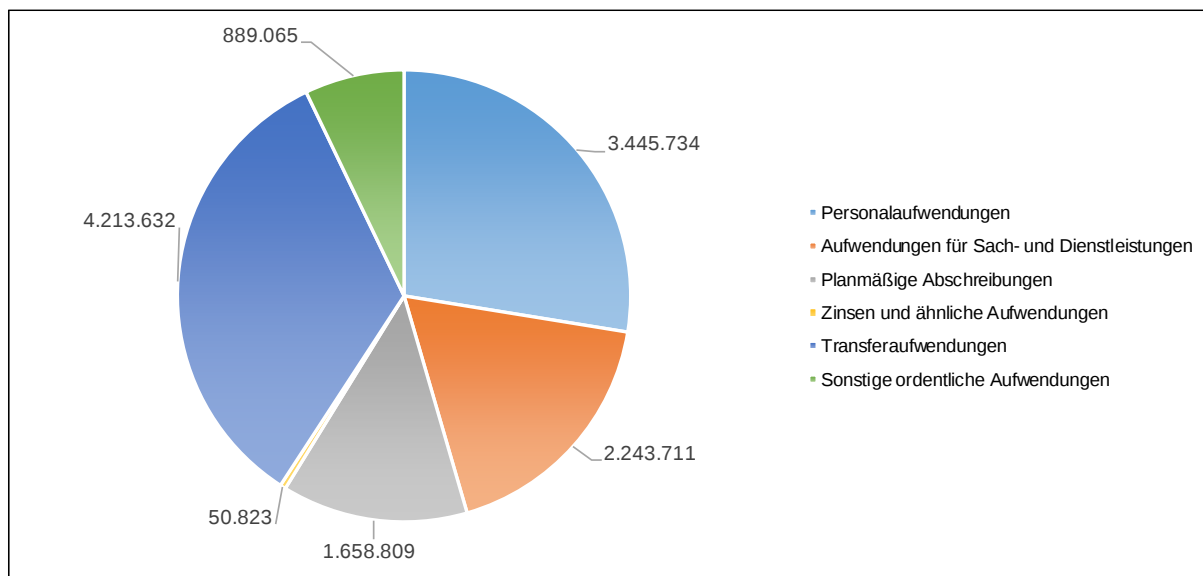


Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 3,45 Mio. EUR. Der Betrag liegt um 65 TEUR unter dem Planansatz von 3,51 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Dienstaufwendungen für Beamte und Angestellte, die Beiträge zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt 2,24 Mio. EUR. Im Haushalt wurden dafür 2,56 Mio. EUR geplant. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, Betriebskosten für Strom sowie um Aufwendungen für Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1,66 Mio. EUR. Der Planansatz wurde somit um 48 TEUR überschritten. Die Abschreibungen im Detail setzen sich zusammen aus den wesentlichen Abschreibungen auf das Sachvermögen sowie den Abschreibungen auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2020 waren Zinsaufwendungen in Höhe von 75.000 EUR eingeplant. Im Ergebnis wurde der Planansatz nicht überschritten.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2020 bei 4,21 Mio. EUR. Dieser Betrag übersteigt den Haushaltsansatz um 25 TEUR. Die wesentlichen Aufwendungen entfallen auf die allgemeinen Umlagen in Höhe von 1,89 Mio. EUR, die allgemeine Umlage an das Land mit 1,44 Mio. EUR sowie auf Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 0,86 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushalt 846 TEUR veranschlagt, aufgewendet wurden 889 TEUR, womit der Planansatz um 43 TEUR überschritten wurde. Wesentliche Positionen sind Aufwendungen aus Erstattungen, insbesondere an Gemeinden (GV), Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.

6.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Aufwandsdeckungs- grad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{-11.646.932}{-12.501.773}$	=	93,16%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{-4.442.085}{-11.646.932}$	=	38,14%
Personalaufwands- quote	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{-3.445.734}{-12.501.773}$	=	27,56%

Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung

7 Finanzrechnung

7.1 Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2019	2020	2020	Ans./Erg.
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	20.183,08	4.881.000,00	4.358.477,89	-522.522,11
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.487.642,00	3.794.676,33	307.034,33
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	12.899,89	1.134.400,00	892.769,96	-241.630,04
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.769,40	1.119.550,00	1.063.612,02	-55.937,98
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	243.500,00	298.450,03	54.950,03
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	0,00	3.750,00	1.087,10	-2.662,90
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	131,04	138.000,00	221.293,63	83.293,63
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.983,41	11.007.842,00	10.630.366,96	-377.475,04
10	-	Personalauszahlungen	0,00	-3.510.300,00	-3.657.620,65	-147.320,65
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.557.300,00	-1.875.576,18	681.723,82
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-75.000,00	-47.259,42	27.740,58
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	-4.188.600,00	-4.206.092,10	-17.492,10
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-845.800,00	-848.137,62	-2.337,62
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-11.177.000,00	-10.634.685,97	542.314,03
17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.983,41	-169.158,00	-4.319,01	164.838,99

17	=	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.983,41	-169.158,00	-4.319,01	164.838,99
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	832.100,00	420.200,00	-411.900,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	3.868,80	-6.131,20
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	50.000,00	215.264,50	165.264,50
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	1.580,17	1.580,17
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	892.100,00	640.913,47	-251.186,53
24	-	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	-625.000,00	-459,93	624.540,07
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.957.300,00	-2.271.246,92	686.053,08
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	-814.900,00	-378.409,58	436.490,42
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-67.000,00	-940.924,00	-873.924,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.464.200,00	-3.591.040,43	873.159,57
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.572.100,00	-2.950.126,96	621.973,04
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.983,41	-3.741.258,00	-2.954.445,97	786.812,03
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	3.572.000,00	1.301.610,73	-2.270.389,27
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	-172.600,00	-1.042.693,37	-870.093,37
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.399.400,00	258.917,36	-3.140.482,64
36	=	Finanzierungsmittelbestand	35.983,41	-341.858,00	-2.695.528,61	-2.353.670,61
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	98.687,82	0,00	3.986.836,10	3.986.836,10
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	-763.662,33	-763.662,33
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	98.687,82	0,00	3.223.173,77	3.223.173,77
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	867.659,26	867.659,26
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	134.671,23	-341.858,00	527.645,16	869.503,16
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	134.671,23	-341.858,00	1.395.304,42	1.737.162,42

7.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquididen Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquididen Mitteln.

7.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen in Höhe von 10,63 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 10,63 Mio. EUR getätigt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,3 TEUR. Im Haushalt war ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 169 TEUR geplant. Insofern wurde ein Mehr in Höhe von 165 TEUR erzielt. Im Wesentlichen ist dieses Mehr auf die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen zurückzuführen.

Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

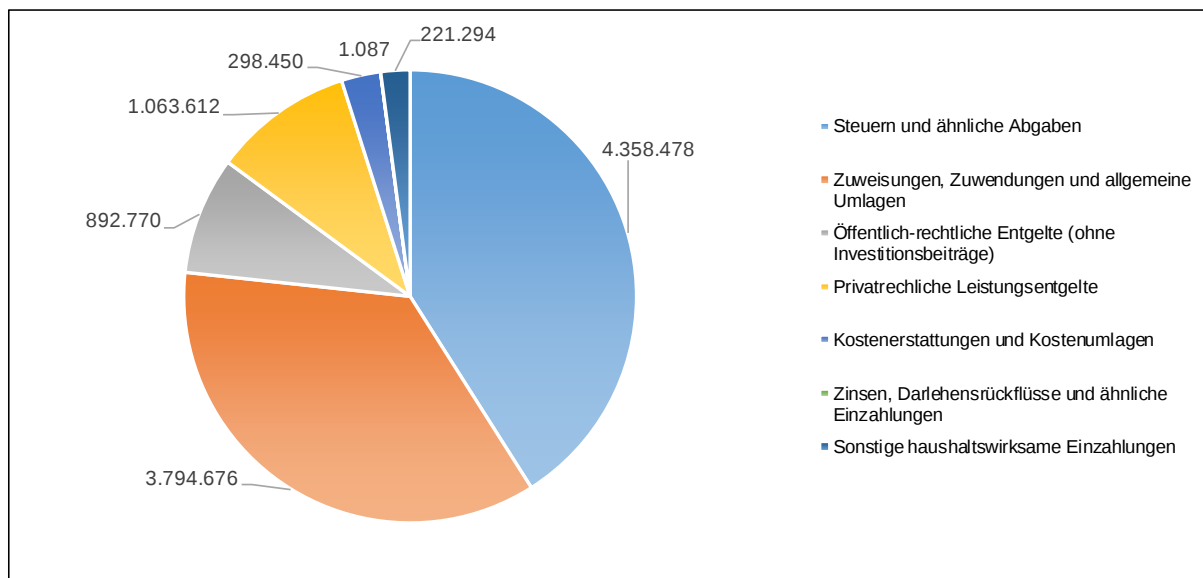


Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

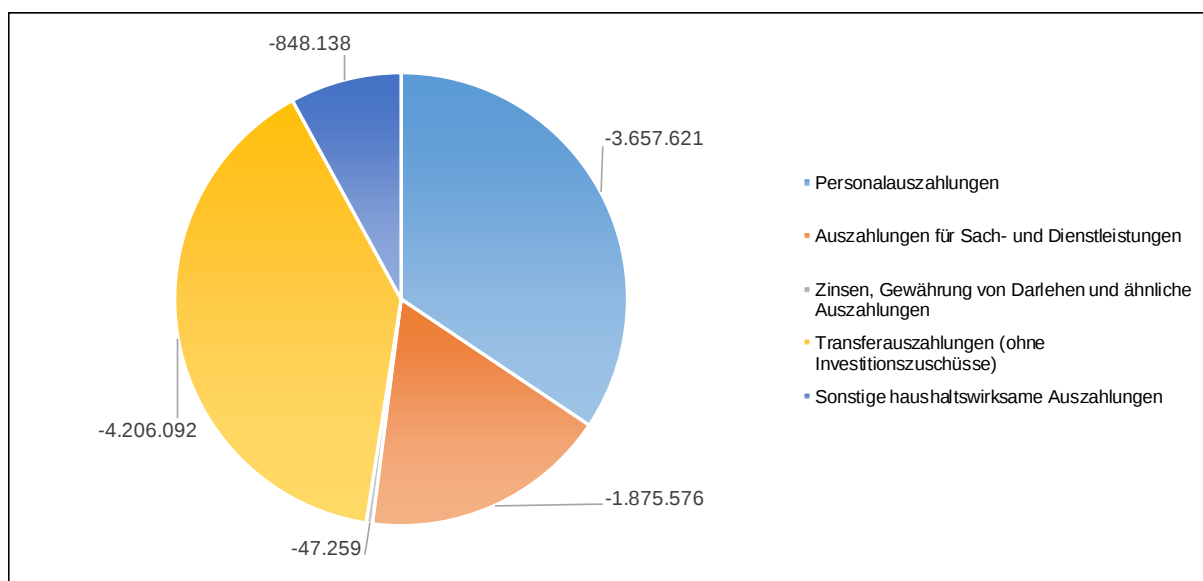


Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

7.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und dem Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

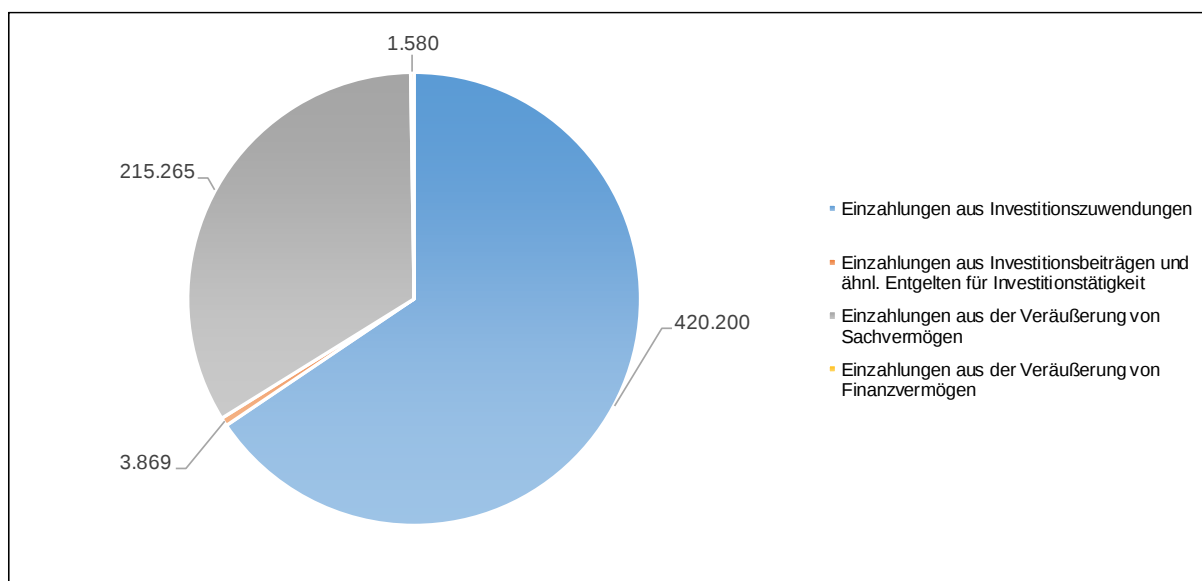


Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden mit 0,89 Mio. EUR geplant, realisiert wurden dagegen 0,64 Mio. EUR. Dieser Unterschied ist der Tatsache geschuldet, dass die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für die Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit einem höheren Planansatz in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden als Einzahlungen im Rechnungsjahr 2020 letztendlich realisiert wurden. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen hingegen wurden höhere Einzahlungen in Höhe von 215 TEUR generiert als geplant (50 TEUR) wurde.

Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

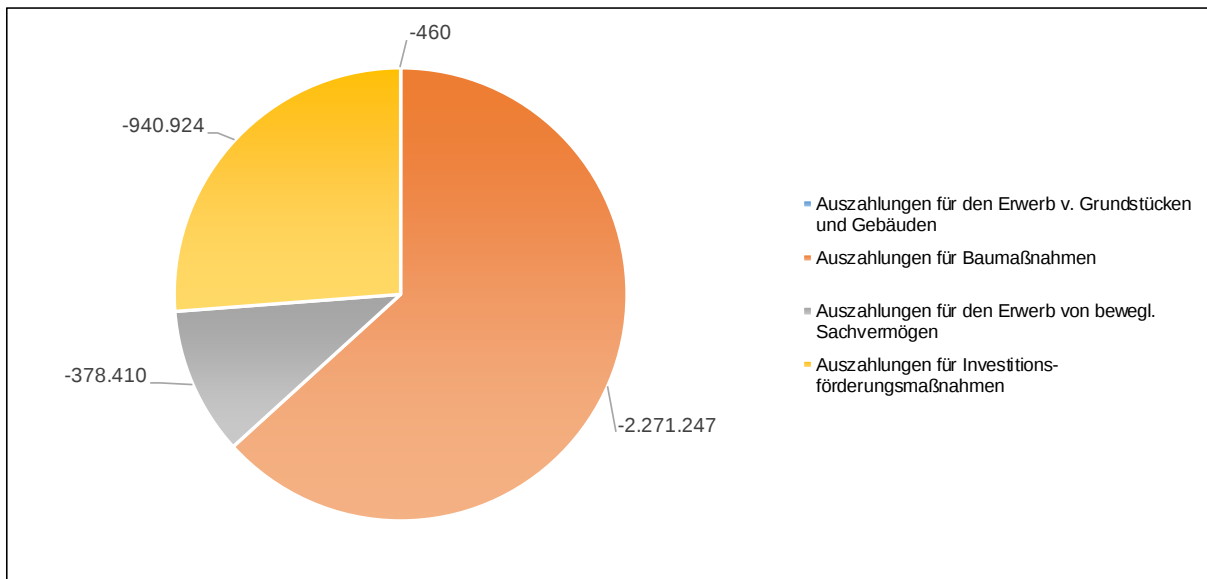


Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 3,59 Mio. EUR ausgezahlt, geplant waren 4,46 Mio. EUR. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde mit 625 TEUR geplant, wohingegen Auszahlungen i.H.v. 459,93 EUR getätigt wurden. Für Baumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 2,27 Mio. EUR geleistet, was mit 686 Mio. EUR unter dem Planansatz liegt. Weitere Investitionen wurden insbesondere für den Erwerb von Sachvermögen mit einer Höhe von 378 TEUR getätigt.

7.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free Cash- Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{30.000}{50.951.080}$	=	0,06%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{2.381.736}{-4.319}$	=	n.a. ¹⁾
Free-Cash-Flow	=	$\begin{array}{c} \text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} \\ + \\ \text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit} \end{array}$	=	$\begin{array}{c} -4.319 \\ + \\ -2.950.127 \end{array}$	=	-2.954.445,97

¹⁾ Da der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ ist, ist eine Entschuldung aus eigener Kraft derzeit nicht möglich.

Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung

Da der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr negativ ist, kann der dynamische Verschuldungsgrad nicht sinnvoll berechnet werden. Eine Entschuldung aus eigener Kraft ist derzeit nicht möglich.

Berechnung der Effektivverschuldung			
Position VermR			
Position 3		Rückstellungen	57.226
Position 4	+	Verbindlichkeiten	4.716.900
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	628.466
	=	Schulden	5.402.591
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	440.244
Position 1.3.7	./.	Forderungen aus Transferleistungen	32.544
Position 1.3.8	./.	Privatrechtliche Forderungen	1.152.213
Position 1.3.9	./.	Liquide Mittel	1.395.854
= Effektivverschuldung			2.381.736

Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung

Da die Schulden in Summe, bestehend aus den Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung, die Forderungen und Liquiden Mitteln, um 2.381,736 EUR übersteigen, liegt im Jahr 2020 eine Effektivverschuldung vor.

8 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

8.1 Organe der Gemeinde Forbach zum 31.12.2020

Bürgermeisterin

Katrin Buhrke

Mitglieder des Gemeinderats:

Barth, Eberhard	FWG
Bauer, Jörg	SPD
Gaiser, Björn	SPD
Haller-Reif, Margit	Grüne
Mayer, Frank	CDU
Merkel, Armin	FWG
Mungenast, Harald	SPD
Reichl, Sabine	CDU
Reif, Hubert	Grüne
Ruckenbrod, Barabara	FWG
Schillinger, Heike	SPD
Schoch, Werner	CDU
Wiederrecht, Hans-Jörg	FWG
Zink, Eva	CDU

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

Aktivseite

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Bemessung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter dem Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Abgrenzungsposten:

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst nur die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 ausbezahlt wurde. Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen in 2020 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt.

Passivseite

Kapitalposition:

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital und Rücklagen. Gemäß der Ergebnisverwendung wurde der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und der Überschuss aus dem Sonderergebnis verrechnet und im Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

Rückstellungen:

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im § 41 Abs. 1 GemHVO wurden Pflichtrückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen gebildet.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst die Grabnutzung, da mit der Bestattung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.

8.2 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2020 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Keine Anwendung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es wurden Pflichtrückstellungen (Gebührenüberschüsse und drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften) gebildet. Jedoch wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte

8.3 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW

Der bei der KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben von der KVBW zum 31.12.2020, 3.707.810 EUR.

8.4 Haushaltsübertragungen

Es wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO von 2020 nach 2021 gebildet.

8.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2020 nicht vor.

Zudem wurden im Jahr 2020 auch keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

8.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	1.924.153,40 EUR
Beteiligung - ZV 4 IT	4.925,99 EUR
Sondervermögen Eigenbetrieb Gemeindewerke	950.000,00 EUR
Ausleihung an Eigenbetrieb Breitband Lkr. Rastatt	940.924,00 EUR
Ausleihung Volksbank BAD/RA	1.000,00 EUR
Ausleihung an Sportverein Forbach	4.306,57 EUR
Ausleihung an Murgschifferschaft	22.496,84 EUR
Metkaution Schlegelmilch Willi bei SPK Rastatt	500,00 EUR

Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

8.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 31.12.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Forbach. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 87.326,17 EUR.

Zum 31.12.2020 besteht zudem eine Ausfallhaftung durch die Gemeinde für den Sportverein Forbach. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2020 beträgt 29.353,00 EUR.

8.8 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Bei der Gemeinde Forbach lagen zum Jahresabschlussstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO in Höhe von 2.116 TEUR vor.

8.9 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2020	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	57.226,07
Gebührenüberschussrückstellungen	57.226,07
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	57.226,07

Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.509,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.610,39	2.899,34
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	62.720.748,73	2.601.347,80	225.274,35	0,00	0,00	1.623.503,47	63.473.318,71
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.113.294,32	11.301,43	159.504,53	0,00	0,00	0,00	30.965.091,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.299.410,38	0,00	0,00	0,00	0,00	526.085,37	8.773.325,01
2.3 Infrastrukturvermögen	19.370.033,42	1.340.939,17	9.373,37	517.029,31	0,00	892.154,89	20.326.473,64
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.524,61	0,00	0,00	0,00	0,00	158,07	7.366,54
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.853.896,58	302.859,42	0,00	165.788,66	0,00	166.945,96	2.155.598,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.951,91	122.906,17	0,00	14.735,09	0,00	38.159,18	315.433,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	860.637,51	823.341,61	56.396,45	-697.553,06	0,00	0,00	930.029,61
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	984.259,57	941.474,00	1.580,17	0,00	0,00	0,00	1.924.153,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	4.875,99	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.925,99
3.3 Sondervermögen	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.000,00
3.4 Ausleihungen	29.383,58	940.924,00	1.580,17	0,00	0,00	0,00	968.727,41
3.5 Wertpapiere	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
insgesamt	63.709.518,03	3.542.821,80	226.854,52	0,00	0,00	1.625.113,86	65.400.371,45

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Abbildung 17: Vermögensübersicht

9.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.478.281,95	4.364.456,62	3.119.633,14	340.069,02	904.754,46	2.886.174,67
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.478.281,95	4.364.456,62	3.119.633,14	340.069,02	904.754,46	2.886.174,67
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.478.281,95	7.364.456,62	6.119.633,14	340.069,02	904.754,46	5.886.174,67

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.270.692,29	3.150.305,05	386.980,05	664.153,49	2.099.171,51	879.612,76
2.3 <i>Kassenkredite</i>	893.664,56	705.494,68	705.494,68	0,00	0,00	-188.169,88
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	3.164.356,85	3.855.799,73	1.092.474,73	664.153,49	2.099.171,51	691.442,88

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	1.478.281,95	4.364.456,62	3.119.633,14	340.069,02	904.754,46	2.886.174,67
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	<i>1.478.281,95</i>	<i>7.364.456,62</i>	<i>6.119.633,14</i>	<i>340.069,02</i>	<i>904.754,46</i>	<i>5.886.174,67</i>
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.478.281,95	7.364.456,62	6.119.633,14	340.069,02	904.754,46	5.886.174,67

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Abbildung 18: Schuldenübersicht

9.3 Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	0,00	134.671,23
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	35.983,41	-4.319,01
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	-2.950.126,96
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	258.917,36
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	98.687,82	3.223.173,77
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	134.671,23	662.316,39
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	134.671,23	662.316,39
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 4)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	134.671,23	662.316,39
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-30.000,00	-30.000,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 5)	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	104.671,23	632.316,39
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	212.693,72

Abbildung 19: Liquiditätsübersicht

Herausgeber:

Gemeinde Forbach

Rechnungsamt

Landstraße 27

76596 Forbach

Tel.: 07228 / 39-0

Fax.: 07228 / 39-80

E-Mail: buergerbuero@forbach.de

Internet: www.forbach.de